

## **2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte**

(...)

### **2.21 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien italienischer Aktiengesellschaften (Italienische Aktienoptionen)**

(...)

#### **2.21.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag**

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember) zur Verfügung.
- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. In Abhängigkeit des gewählten Optionskontraktes fällt der letzte Handelstag entweder auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats oder auf den Vortag des dritten Donnerstag-Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.
- (3) Eine Optionsserie darf nicht aufgehoben werden, solange ein Börsenteilnehmer noch offene Positionen in dieser Optionsserie hat.

(...)

### **2.22 Teilabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien italienischer Aktiengesellschaften**

(...)

#### **2.22.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag**

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.
  - (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. In Abhängigkeit des gewählten Optionskontraktes fällt der letzte Handelstag entweder auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats oder auf den
-

---

Vortag des dritten Donnerstag-Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag.

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag;

- (3) Eine Optionsserie darf nicht aufgehoben werden, solange ein Börsenteilnehmer noch offene Positionen in dieser Optionsserie hat.